

Infoblatt zur KJP-Förderung: Internationale Globalmittel, Sonderprogramm Griechenland, DRJA außer DPJW & DFJW

Was ist zwischen Bewilligung und Maßnahmendurchführung zu beachten?

Programm	Ein vorläufiges Programm (Zeitplan, Aktivität, Veranstaltungsort) muss zwei Monate vor Maßnahmebeginn in der BDP-Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden.
Änderungen	Änderungen, die für die Förderung der Maßnahme relevant sind (Ort, Zeitraum, TN-Anzahl und Programm) sind unverzüglich und vor Maßnahmebeginn der BDP-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Bei Verminderung der TN-Anzahl und/oder der Anzahl der Programmtage / Gesamtfahrtkosten erfolgt eine anteilige Kürzung.
Mittelabruf	erfolgt immer formlos per E-Mail an die zuständige Person in der BuZe.

Was ist während der Maßnahmendurchführung zu beachten?

Bei Veröffentlichungen (z.B. Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterial) ist auf die Förderung des BMFSFJ mit dem Zusatz „gefördert vom“ Hinzuweisen. Alle Logos der Fördermittelgeber_innen sind auf unserer HP verfügbar.	
Versicherung: Der Maßnahmenträger hat Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer_innen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.	
<p>Jugendbegegnung (JB)</p> <p><u>Teilnehmer_innen (max. 15 + 2 Leitungskräfte aus D. und 15 + 2 Leitungskräfte aus dem Partnerland)</u></p> <p>Teilnehmer_innen können Jugendliche mit Wohnsitz in Deutschland / Partnerland, die nicht unter 12 Jahren und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Leitungspersonen dürfen über 26 Jahre alt sein.</p> <p>Dauer: mindestens 5 maximal 30 Tage. Sonderregelung ConAct: min. 7 max. 30 Tage. Ausnahmen müssen bei der BDP-Geschäftsstelle beantragt und vom Bundesverwaltungsamt genehmigt werden.</p> <p>Die Anzahl der Teilnehmer_innen aus Deutschland und dem Partnerland muss ausgeglichen sein.</p> <p>Es können pro Maßnahme mindestens 2 Leitungsperson gefördert, wenn diese gemischtgeschlechtlich sind. Ab 11 Teilnehmer_innen sind weitere Leitungspersonen möglich.</p> <p><u>Fördersätze</u></p> <p>KJP-Fördersätze für Maßnahmen in Deutschland (IN)</p> <p>Tagessatz: 20 € pro Tag und Teilnehmer_in</p>	<p>Fachkräfteaustausch (FK)</p> <p><u>Teilnehmer_innen (max. 10 + 10 Personen keine Mindestteilnehmer_innen-Anzahl)</u></p> <p>Teilnehmer_innen können haupt-, neben und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit mit Wohnsitz in Deutschland / Partnerland, die mind. 16 Jahre (es gibt kein Höchstalter) alt sind, sein.</p> <p>Dauer: Mindestens 5 maximal 30 Tage. Sonderregelung ConAct: mindestens 7 Tage. [Hospitationen: maximal 3 Monate]</p> <p>Die Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte aus Deutschland und dem Partnerland muss ausgeglichen sein.</p> <p>Fachkräfteprogramme sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar mit der Kinder-Jugendhilfe oder der Planung weiterer Jugendbegegnungen beschäftigen.</p> <p><u>Fördersätze</u></p> <p>KJP-Fördersätze für Maßnahmen in Deutschland (IN)</p> <p>Tagessatz: 30 € pro Tag und Teilnehmer_in Sonderregelung: Griechenland, ConAct & Tandem 35 € pro Tag und Teilnehmer_in</p>

<p>Zuschläge: Es gibt keine Zuschläge bei IN Maßnahmen. Sonderregelung ConAct: Flugkostenzuschuss für Teilnehmer_innen aus Israel und Palästina in max. Höhe von 280€! Sonderregelung JPE-Länder: Flugkostenzuschuss für die ausl. Teilnehmer_innen (0,08 € Berechnung) Sonderregelung Griechenland: Flugkostenzuschuss für die griechischen Teilnehmer_innen (0,12 € Berechnung)</p> <p>KJP-Fördersätze für Maßnahmen im Ausland (OUT)</p> <p>Berechnung Fahrtkosten-Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,12 € pro Kilometer für Maßnahmen im europäischen Ausland, inklusive Türkei, Förderaler Kreis Ural (One-way) • 0,08 € pro Kilometer für Maßnahmen im außereuropäischen Ausland (One-way) • <u>Sonderregelung DRJA:</u> Festbetragsfinanzierung Förderaler Kreis Sibirien max. 550€; Förderaler Kreis Ferner Osten max. 650€ • <u>Sonderregelung ConAct:</u> Festbetrag von 360€ für <p>Zuschläge: 26 € pro Teilnehmer_in (max. 383 €) aus D.</p> <p>Sonderregelung Griechenland: 20€ pro Tag und deutsche Teilnehmer_in.</p> <p><u>Teilnehmer_innenliste (Formblatt L)</u></p> <p>Alle Teilnehmer_innen müssen ihre vollständige Adresse eintragen und persönlich unterschreiben!</p> <p>Unter „Nationalität“ tragen die TN das Land ein, in dem sie aktuell dauerhaft leben bzw. ihren Wohnsitz haben.</p> <p>Leitungspersonen müssen immer ihre Funktion in der Jugendarbeit angeben (z.B. Jugendgruppenleiter_in, Vorstandmitglied, Bildungsreferent_in...)</p> <p>Die Leitungsperson muss die TN-Liste (zusätzlich unten) unterschreiben.</p>	<p>Zuschläge: Es gibt keine Zuschläge bei IN-Maßnahmen! Sonderregelung ConAct: Flugkostenzuschuss für Teilnehmer_innen aus Israel und Palästina in max. Höhe von 280€! Sonderregelung JPE-Länder: Flugkostenzuschuss für die ausl. Teilnehmer_innen (0,08 € Berechnung) Sonderregelung Griechenland: Flugkostenzuschuss für die griechischen Teilnehmer_innen (0,12 € Berechnung)</p> <p>KJP-Fördersätze für Maßnahmen im Ausland (OUT)</p> <p>Berechnung Fahrtkosten-Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,12 € pro Kilometer für Maßnahmen im europäischen Ausland, inklusive Türkei, Förderaler Kreis Ural (One-way) • 0,08 € pro Kilometer für Maßnahmen im außereuropäischen Ausland (One-way) • <u>Sonderregelung DRJA:</u> Festbetragsfinanzierung Förderaler Kreis Sibirien max. 550€; Förderaler Kreis Ferner Osten max. 650€ • <u>Sonderregelung ConAct:</u> Festbetrag von 360€ für <p>Zuschläge: 51 € pro Teilnehmer_in (max. 511 €) aus D</p> <p>Sonderregelung Griechenland: 20€ pro Tag und deutsche Teilnehmer_in.</p> <p><u>Teilnehmer_innenliste (Formblatt L)</u></p> <p>Alle Teilnehmer_innen müssen ihre vollständige Adresse eintragen und persönlich unterschreiben.</p> <p>Unter „Nationalität“ tragen die TN das Land ein, in dem sie aktuell dauerhaft leben bzw. ihren Wohnsitz haben.</p> <p>Alle Teilnehmer_innen müssen immer ihre Funktion in der Jugendarbeit sowie ihren fachlichen Bezug zur Maßnahme angeben (z.B. Tanzgruppenleiter_in, Vorstandmitglied, Jugendgruppenleiter_in, Sozialarbeiter_in)</p> <p>Die Leitungsperson muss die TN-Liste (zusätzlich unten) unterschreiben.</p>
<p>Für die Berechnung der Fahrtkosten wird die Benutzung der folgenden Webdienste empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im außereuropäischen Ausland: luftlinie.org • Maßnahmen im europäischen Ausland: google maps (nur Landweg, immer die schnellste 	

Route!)

Die Berechnungen sind immer auszudrucken und uns zu senden! Die Beträge werden im Gesamten immer **auf ganze Euros abgerundet** werden.
(Bsp. 3021Km x 0,08€ = 241,68€ x 8 Personen = 1.933€)

Belege

Alle Belege sind zu sammeln und **im Original** einzureichen. Die vom BDP zur Verfügung gestellte **Belegliste** ist zu verwenden. Belege sind **zeitlich zu ordnen** und mit **Belegnummern** zu versehen. Ein Beleg muss folgende Angaben enthalten: Rechnungsdatum, Zahldatum, Rechnungssteller_in, Empfänger_in, Betrag und genauer Zweck.

Zutreffend für Jugendbegegnungen (JB) und Fachkräftemaßnahmen (FK)

Förderfähige Fahrtkosten (bei OUT-Maßnahmen)

- Fahrtkosten vom Wohnort bzw. vom Abfahrtsort zum Veranstaltungsort und zurück (nicht innerhalb des Programms)
- bei Flügen ist die detaillierte Rechnung mit Namensangabe, Flugticket und Boardingkarte (gleich beim Flug einsammeln!) einzureichen
- Fahrkosten mit dem PKW können nach dem Bundesreisekostengesetz i.H.v. max. 0,20 €/km abgerechnet werden. Bitte verwendet das Fahrtkostenformular aus dem KJP-national-Bereich.
Tankquittungen sind grundsätzlich nicht abrechnungsfähig, außer wenn ihr eine Mietwagenrechnung vorweisen könnt und es Bedingung ist den Wagen vollgetankt zurück zu geben.

Förderfähige Tagegelder (bei IN-Maßnahmen)

- Unterkunft, Verpflegung und Programmkosten
- Fahrtkosten während der Maßnahme (Bei Nutzung von PKWs können max. 0,20 €/km abgerechnet werden, jedoch maximal 130,00€ pro Fahrt!)
Tankquittungen sind grundsätzlich nicht abrechnungsfähig, außer wenn ihr eine Mietwagenrechnung vorweisen könnt und es Bedingung ist den Wagen vollgetankt zurück zu geben.
- Referent_innen, die ein Honorar erhalten dürfen keine Angestellten des Auftraggebers sein. Zudem muß mit den Referent_innen einen Honorarvertrag geschlossen werden.
- **Nicht förderfähig sind: Pfand, Haushalts- Pflegemittel (außer bei Häusern mit Selbstversorgung), Alkohol, Tabak/Zigaretten, Medikamente, Stornogebühren, Geschenke , Taschengeld sowie Versicherungsbeiträge (welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind).**

Förderfähige Zuschläge (nur bei Out-Maßnahmen egal ob JB oder FK)

- Programmabsprachen (z.B. Post, Telefon, Internet) Bitte detailliert aufführen, pauschale Berechnungen sind nicht zulässig!
- Erstellung von Vorbereitungsmaterial und Dokumentationen der Ergebnisse; auch hier keine Pauschalen!
- Honorare zur Vor- und Nachbereitung

Unterkunftskosten für Vor- und Nachbereitungstreffen sind nicht mehr förderfähig!!!

Was gehört zum Verwendungsnachweis?

Folgende Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweis spätestens **zwei Monate nach Ende** der Maßnahme bei der BDP-Bundesgeschäftsstelle einzureichen (Bei Maßnahmen im Nov./Dez. gilt der 31.01. des Folgejahres.)

Alle Formulare findet ihr unter: <http://bundesverband.bdp.org/content/formulare>

1. Teilnehmer_innenliste
2. Originalbelege sowie die Belegliste (Die Belegliste besteht aus Ausgaben- und Einnahmenliste. Folgende Angaben müssen für jede Ausgabe und Einnahme eingetragen werden: Zahlungsdatum, Rechnungsdatum, Empfänger_in, Zweck, Betrag. Belegliste und Sachbericht bitte unbedingt auch **digital** mit Angabe des BDP-Aktenzeichens an die Zentralstelle senden.
3. Sachbericht (für das jeweilige Förderprogramm ist ebenfalls auf unserer HP zu finden). Inklusive des tatsächlich durchgeführten Programms (Bei Änderungen innerhalb des Programms ist das tatsächlich durchgeführte Programm anzuhängen.).
4. Belegliste und Sachbericht mit Angabe des BDP-Aktenzeichens bitte unbedingt **digital** an die Zentralstelle senden.
5. ggf. Belegexemplar (bei Publikationen, Veröffentlichungen)

Wo kann ich mich informieren und beraten lassen?

Bund Deutscher Pfadfinder_innen – Bundesverband - Baumweg 10 in 60316 Frankfurt am Main
Tel: 069 – 431030 507 torsten.schulte@bdp.org

Alle Formulare findet ihr unter: <http://bundesverband.bdp.org/content/formulare>

Grundlagen der Förderung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Richtlinie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16.01.2012
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- KJP-Rundschreiben vom 04.02.2002 zum Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit
- Sonderprogramm zur Förderung von Dt.-Griechischen Jugendaustausch 2016 vom Dezember 2015